

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2020/MC/009
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 27.01.2020 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
<b>Errichtung eines Reifenlagers in der Flur 11 Gemarkung Malchin auf den Flurstücken 561/4;560/1 und 562/2</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	03.02.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin

#### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Ersatzneubau Reifenlager und Umbau des Sozialbereiches in der Gemarkung Malchin Flur 11 auf den Flurstücken 560/1;561/4;562/2;565/1 und 566/1 mit den Abweichungen von den textlichen Festsetzungen des B-Planes Nr.7 Am Strauchwerder

Pkt.6.2 Dachneigung zwischen 15-45° zulässig  
Pkt.7.2 Zulässig Sattel- und Walmdächer, Flachdächer nur Carports  
Pkt.8.1 Dachziegel oder Betondachsteine Dachfarbe rot oder rotbraun  
Pkt.9.1 Fassade Vor- und Rücksprünge, Ausbildung von Klinkerstreifen  
Pkt.9.2 Verwendung von roten und rotbraunen Klinkern wird erteilt.

Durch die Zustimmung zu den beantragten Abweichungen entstehen keine städtebaulichen Missstände, da es sich bei dem überwiegenden Teil der vorhandenen Bebauung, um vorhandene Bebauung vor Aufstellung des B-Planes handelt im B-Plangebiet sind keine neuen Gebäude entstanden die ohne Abweichungen vom B-Plan gebaut wurden.

#### **Sach- und Rechtslage:**

B-Plan Nr.7 Strauchwerder  
§ 67L-BauO MV Abweichungen  
§ 31 BauGB Ausnahmen und Befreiungen

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

#### **Anlagen:**

Bauantragsunterlagen